

Die Qual der Wahl: Die weiterführende Schule

Zwei Beratungslehrerinnen erzählen: Manche Informationen kommen bei den Eltern gar nicht an

Von Dorothea Halbig

RAVENSBURG/WEINGARTEN - Elterngenerationen verzweifeln seit Jahrzehnten an der Wahl der richtigen weiterführenden Schule für ihr Kind. Dabei kommen manche Informationen gar nicht bei den Eltern an.

Bärbel Zink ist abgeordnete Beratungslehrerin von der Schulpsychologischen Beratungsstelle in Markdorf und an der Schule am Martinsberg in Weingarten tätig. Da sie an der Grundschule arbeitet, hat sie in ihrer beratenden Tätigkeit hauptsächlich mit den Eltern der Schülerinnen und Schüler zu tun.

Felicia Leitner-Koch ist Vorsitzende des Beratungslehrerverbands Baden-Württemberg und hat als Beratungslehrerin am Gymnasium Weingarten eher mit den Schülern zu tun, die mit ihren Problemen, wie Lernschwierigkeiten, direkt auf sie zukommen.

Zink und Leitner-Koch haben in diesen Monaten einiges zu tun. Die Wahl der weiterführenden Schule für die Kinder der vierten Klassen steht an: Ein Thema, das Elterngenerationen Jahr für Jahr in Unruhe versetzt. Der Übertritt in die weiterführende Schule wird so gut wie möglich von

der Grundschule begleitet, dennoch gibt es viele Missverständnisse und Verunsicherung, erklären Zink und Leitner-Koch.

„Ständig ändert sich etwas. Weiterführende Schulen verändern sich, das Beratungsverfahren ändert sich und die Formulare ändern sich auch. Das schafft Unsicherheiten“, so Zink.

Dabei scheint das Prozedere gar nicht so kompliziert zu sein: Bis Ende Januar finden die Beratungsgespräche mit den Eltern statt. Die Klassenlehrer kennen die Kinder, laut Zink und Leitner-Koch, in ihrem Schulumfeld am besten. Das Kind ist bei dem Gespräch dabei. Mit der Halbjahresinformation, die bis zum 10. Februar ausgegeben wird, bekommen Eltern und Schüler die schriftliche Empfehlung zur weiterführenden Schule, auch Grundschulempfehlung genannt. Darin steht, in welcher Schulform das Kind aus Sicht der Grundschule am besten aufgehoben ist.

Bei der Entscheidung, welche Empfehlung für ein Kind ausgesprochen wird, ist für die Lehrer das Arbeitsverhalten und die Lern- und Leistungsentwicklung wichtig. Die Wahl der Schulform obliegt aber letztlich den Eltern. Diese Entscheidung treffen die Kinder nicht. „Dafür

sind sie noch zu klein“, sagt Zink. Bei der Wahl der konkreten Schule innerhalb der gewünschten Schulform könne das Kind aber sehr wohl mitentscheiden.

Für viele Eltern ist die Entscheidung nach Erhalt der Grundschulempfehlung klar – für manche bereits davor. Und einige sind im Bezug auf die schulische Zukunft ihrer Kinder verunsichert.

Zusätzlich steht für Eltern das besondere Beratungsverfahren zur Verfügung. Dabei werden Beratungslehrer von anderen Schulen hinzugezogen. Ein Beratungslehrer ist im besonderen Beratungsverfahren also nie für die eigene Schule verantwortlich. Das soll Objektivität gewähren und sicherstellen, dass das betroffene Kind ohne Vorgesichte betrachtet wird. Je nach Fragestellung oder Problem kann dieses besondere Beratungsverfahren ein Zusammenspiel aus einem Begabungstest, einem Angstfragebogen, Tests zum Arbeitsverhalten und Fragen zum logischen Denken und der Konzentration des Kindes sein.

Doch allein die Möglichkeit des besonderen Beratungsverfahrens scheinen viele Eltern nicht zu kennen. „Viele schauen mich ganz verwun-

dert an, wenn ich sie frage, warum sie das Angebot nicht wahrgenommen haben“, erzählt Leitner-Koch, die selbst auch Mutter ist. Sie kennt das Thema also auch von der anderen Seite. Warum das weiterführende Beratungsangebot so oft übersehen wird, ist Leitner-Koch und Zink unklar. Das Formular liegt der Grundschulempfehlung bei, doch die wenigsten nutzen das kostenlose Zusatzangebot.

Seit 2012 ist die Grundschulempfehlung nicht mehr verbindlich. Das bedeutet, dass die Eltern der Empfeh-

„Viele schauen mich ganz verwundert an, wenn ich sie frage, warum sie das Angebot nicht wahrgenommen haben.“

Felicia Leitner-Koch,
Vorsitzende des
Beratungslehrerverbands
Baden-Württemberg

lung nachgehen können, aber nicht müssen. „Wenn da Fehlentscheidungen getroffen werden, sind die meist zu Lasten der Kinder“, sagt Leitner-Koch. Es komme vor, dass Eltern ihr Kind trotz Realschulempfehlung auf ein Gymnasium schicken.

Wenn das Kind dort nicht klar komme, habe es oft einen langen, frustrierenden Weg hinter sich, bis die Fehlentscheidung so deutlich werde, dass die Schule und die Eltern ins Gespräch kommen um eine Lösung zu finden.

Laut Leitner-Koch und Zink folgen die meisten Eltern aber der, von der Grundschule ausgesprochenen, Empfehlung.

Termine und Fristen

- **Beratungsgespräche** mit den Klassenlehrern bis Freitag, 31. Januar 2020
- Entscheidung der Klassenkonferenz über die Grundschulempfehlung bis zum Montag, 10. Februar 2020
- Entscheidung der Eltern, ob sie am besonderen Beratungsverfahren teilnehmen wollen, bis spätestens vier Tage nach Ausgabe der Grundschulempfehlung
- Durchführung des besonderen

Beratungsverfahrens bis Mittwoch, 1. April 2020

- Anmeldung der Schüler an den weiterführenden Schulen ohne besonderes Beratungsverfahren Mittwoch, 11. März und Donnerstag, 12. März 2020
- **Anmeldung** der Schülerinnen und Schüler an den weiterführenden Schulen mit besonderem Beratungsverfahren bis Freitag, 3. April 2020 (doha)



Felicia Leitner-Koch (links) und Bärbel Zink sind Beratungslehrerinnen und Mitglieder des Beratungslehrerverbandes.

FOTO: DOROTHEA HALBIG

Unbe

WEINGARTEN
fallflucht
Parkplatz
schule
Weingarten
Weingarten
9.30 Uhr
zeiberich
gegen die
Es ents



WEINGARTEN
gelis
ter M
Geig
Burg
les,
Rech
Assi
den
die
um
garte
mit
Vesp
Mitt
tenle
kost